

In Kürze



© Light Impression - stock.adobe.com

Im Schulterschluss mit Körperschaften und Verbänden

Auf zwei erfolgreiche Kongresse mit „Sportprogramm für Präventionsweltmeister“ hat der FVDZ-Bundesvorsitzende Dr. Christian Öttl bei der letzten Sitzung des Bundesvorstands (BV) vor der Sommerpause zurückgeblickt. Die Bilanz der beiden Fortbildungskongresse auf Sylt und Rügen sei rundum positiv, berichtete Öttl. Gleichfalls sei die Gesundheitspolitik in Deutschland sehr angespannt. Das Beitragssatzstabilisierungsgesetz werde derzeit (zum Zeitpunkt der Sitzung, Anm. d. Red.) inklusive Änderungsvorschläge intensiv beraten. „Dieses Gesetz verhindert Versorgung und sichert sie nicht. Die Politik erreicht genau das Gegenteil des Gewünschten“, sagte der Bundesvorsitzende. Wichtig sei es, sich koordiniert mit der KZBV und der BZÄK zu Wort zu melden, als Zahnärzteschaft im Schulterschluss mit anderen Verbänden an einem Strang zu ziehen und sich als Berufsstand nicht spalten zu lassen. Bei der letzten Online-BV-Sitzung vor der Sommerpause standen auch der Austausch über die Arbeiten in den einzelnen Ressorts sowie die Vorbereitung der FVDZ-Hauptversammlung im Oktober in Kassel auf der Tagesordnung. Der BV hat Antragsthemen festgelegt, die auf der HV zur Diskussion stehen sollen – beispielsweise GOZ, Budgetierung und Mutterschutz für Freiberuflerinnen. *mf*

Besserer Mutterschutz für Selbstständige gefordert

Die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) hat auf ihrer Tagung im Juni in Dresden die Bundesregierung aufgefordert, die finanzielle Absicherung selbstständiger Frauen während Schwangerschaft und Mutterschutz zu verbessern. Die Länder sprechen sich dafür aus, zeitnah Vorschläge für eine gesetzliche Regelung und geeignete Finanzierungsmodelle vorzulegen. Für den Freien Verband Deutscher Zahnärzte ist dies ein wichtiges Signal. Seit Langem setzt sich der Verband dafür ein, die besonderen Herausforderungen selbstständiger Zahnärztinnen stärker in den politischen Fokus zu rücken. Dr. Jeannine Bonaventura, stellvertretende FVDZ-Bundesvorsitzende erklärt dazu: „Es ist ein wichtiges Zeichen, dass die Länder den Handlungsbedarf beim Mutterschutz für Selbstständige anerkennen. Wer eine Praxis führt, trägt Verantwortung für Mitarbeitende, Patienten und den eigenen Betrieb. Deshalb brauchen wir Lösungen, die Frauen während Schwangerschaft und Mutterschutz finanziell absichern, ohne ihre unternehmerische Freiheit einzuschränken. Mutterschutz darf nicht zu einem Hemmnis für Selbstständigkeit werden.“ Die konkrete Ausgestaltung liegt nun bei der Bundesregierung. Der FVDZ wird die weiteren Beratungen konstruktiv begleiten und sich für praxisnahe, freiwillige und wirtschaftlich tragfähige Lösungen einsetzen. *red*

Im Gespräch mit Saarlands Gesundheitsminister

Mit dem saarländischen Gesundheitsminister Magnus Jung (SPD) hat die stellvertretende FVDZ-Bundesvorsitzende Jeannine Bonaventura im Juni vor der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) über das Thema Mutterschutz und Selbstständigkeit gesprochen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie selbstständig tätige Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes besser unterstützt werden können, ohne ihre unternehmerische Freiheit einzuschränken. Gerade für Praxisinhaberinnen ist die aktuelle Rechtslage eine besondere Herausforderung: Anders als angestellte Arbeitnehmerinnen tragen Selbstständige die wirtschaftlichen Folgen einer beruflichen Auszeit häufig allein. Der FVDZ setzt sich deshalb für eine Lösung ein, die Schutz und Selbstbestimmung miteinander verbindet. Ziel ist kein verpflichtendes Beschäftigungsverbot für Selbstständige, sondern ein freiwilliges Modell, das Frauen die Möglichkeit gibt, selbst zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie ihre Tätigkeit während der Schwangerschaft und nach der Geburt fortführen möchten. Gleichzeitig müssen finanzielle Ausgleichsmechanismen geschaffen werden, damit eine vorübergehende Reduzierung oder Unterbrechung der Berufstätigkeit nicht zu existenziellen Belastungen führt. Minister Jung zeigte großes Interesse an den Erfahrungen aus der Praxis und den besonderen Herausforderungen freiberuflich tätiger Zahnärztinnen. *red*



© Honk Photo



© Honk Photo

Erfolgreicher Start der FVDZ-Laufinitiative 2026 in Hamburg, Binz und Leipzig

Die FVDZ-Laufinitiative 2026 hat ordentlich Fahrt aufgenommen. Den Auftakt machte am 30. Mai der Hamburger Hafencity Run: Unter dem Motto „Präventionsweltmeister“ absolvierten Zahnärztinnen, Zahnärzte und Studierende die knapp fünf Kilometer lange Strecke. Am Stand unseres Partners Artiva Sports wurde beim lockeren Austausch mit unserem Landesvorsitzenden Dr. Henning Baumbach viel Teamgeist sichtbar. Weiter ging es mit täglichen Laufgruppen bei unserem Sommerkongress in Binz. Im Juni setzte sich der sportliche Schwung beim Leipziger Firmenlauf fort. Bei bestem Wetter ging hier eine zehnköpfige FVDZ-Laufgruppe rund um den Bezirksgruppenvorsitzenden Dr. Andreas Huth und Landesvorstandsmitglied Dr. Cornelia Otto an den Start. Inmitten von 22.000 Teilnehmenden bot das Event ideale Chancen zur Vernetzung am gemeinsamen Treffpunkt mit unserem Verlag OEMUS MEDIA AG. Die nächsten Stationen sind München (15. Juli), Frankfurt am Main (3. September) und Berlin (16. September). Alle Infos zur Anmeldung: fvdz.de/laufinitiative. red



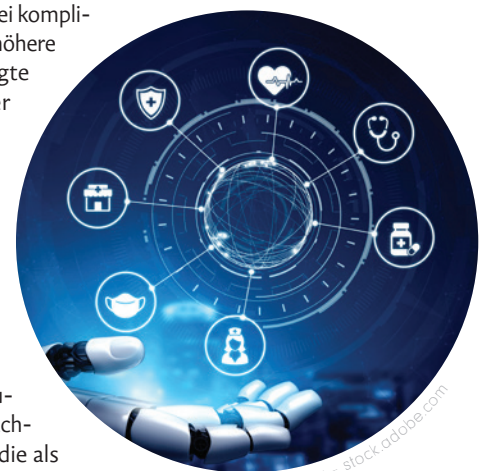
Europäische S3-Leitlinie zu tiefer Karies

Die Fachgesellschaften European Federation of Conservative Dentistry, European Society of Endodontology, Organization for Caries Research und Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung haben die erste gemeinsame S3-Leitlinie publiziert (Erstautoren Prof. Dr. Falk Schwendicke und Dr. Esra Kosan) angesichts kontroverser Debatten zum Management von tiefer und pulpanaher Karies bei vitalen permanenten Zähnen. Über Jahrzehnte hinweg war die vollständige Entfernung aller infizierten Dentinstrukturen ein Dogma. Systematische Übersichtsarbeiten zeigten nun, heißt es in einer DGZ-Mitteilung, die vollständige Exkavation bis ins harte Dentin bei Zähnen, ohne Anzeichen einer irreversiblen Pulpitis, erhöhe signifikant das Risiko einer iatrogenen Pulpaexposition, ohne einen Vorteil für die Langlebigkeit der Restauration zu bieten. Für die tägliche Praxis favorisieren die Autoren stattdessen dedizierte Strategien zur Vitalerhaltung: Bei tiefer Karies werde in pulpanahen Bereichen die „selektive Exkavation bis in weiches oder festes Dentin“ empfohlen. Durch den randständig dichten, adhäsiven Verschluss der Kavität mit einer Restauration würden die verbliebenen Mikroorganismen inaktiviert. Als Alternative wird die schrittweise Exkavation aufgeführt. Beide Verfahren schonten nachweislich die verbliebene gesunde Zahnschicht und senkten die Notwendigkeit nachfolgender endodontischer Folgeeingriffe drastisch. pad



Implantologie: Was kann die KI leisten – und was nicht?

Große Sprachmodelle geben leitlinienbasiertes Wissen zu geneigten Implantatsystemen bei Zahnschiefstand überwiegend korrekt wieder, schreibt der Ärztenachrichtendienst (änd) im Verweis auf eine Studie. Allerdings gebe es auch relevante Unsicherheiten. Zum Einsatz kamen ChatGPT-5.2, Copilot, DeepSeek und Gemini, die Antworten auf 120 leitlinienbasierte Fragen liefern sollten – zu Definition, Indikationen, Kontraindikationen, Vorteilen, chirurgischen und prothetischen Inhalten, Komplikationen sowie Prognosen. Nach Anonymisierung der Antworten wurden diese von einem interdisziplinären Gremium beurteilt. Alle vier Modelle erreichten hohe Werte für wissenschaftliche Genauigkeit, gleichwohl erzielten DeepSeek und Gemini bei komplikationsbezogenen Inhalten höhere Bewertungen. Zudem zeigte sich, dass die Qualität der Antworten auch vom abgefragten Themenbereich abhängig war. Gerade bei Kontraindikationen und Komplikationen könnten unpräzise oder unvollständige Informationen unmittelbare Bedeutung für die klinische Risikobewertung haben, betonen die Autoren. Folglich werden Sprachmodelle auch in dieser Studie als nützliche Ergänzung gesehen, nicht aber als Ersatz für fachärztliche Expertise oder Entscheidungsfindung. Zum Weiterlesen: Mehmet S Yildiz et al., Scientific Accuracy of Large Language Models in Tilted Implan Dentistry: A Guideline-Based Comparative Evaluation. The Journal of Craniofacial Surgery 2026. pad



FVDZ GREEN DENTISTRY Award: Jetzt Projekte mit Zukunft einreichen

Mit dem neuen FVDZ „GREEN DENTISTRY Award“ schafft der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) erstmals ein Förder- und Auszeichnungsformat, um herausragende Projekte, Initiativen und Persönlichkeiten aus der Zahnmedizin sichtbar zu machen. Ziel des Awards ist es, die vielfältigen Leistungen des Berufsstandes stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Der Award wird in diesem Jahr zum ersten Mal vergeben und soll künftig jährlich verliehen werden. Die feierliche Preisverleihung findet bei der Hauptversammlung des FVDZ im Oktober statt.

Ausgeschrieben werden drei Kategorien:

- **„Ressourcenschonung“:** zeichnet Zahnarztpraxen und zahnärztlich geführte Einrichtungen aus, die Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung erfolgreich in den Praxisalltag integriert haben. Bewertet werden unter anderem Maßnahmen zur Energieeffizienz, Abfallvermeidung, nachhaltigen Beschaffung oder zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden für umweltbewusstes Handeln. Der Preis soll zeigen, dass nachhaltiges Handeln und erfolgreiche freie Berufsausübung kein Widerspruch sein müssen.
- **„Innovation“:** richtet sich an Projekte und Konzepte, die durch digitale Innovationen die Versorgung, Abläufe, Qualität oder Kommunikation in der Zahnmedizin verbessern. Gesucht werden Ideen, die zeigen, wie moderne Technologien sinnvoll eingesetzt werden können, um die Zukunft der Zahnheilkunde aktiv mitzugestalten und einen Beitrag bei den aktuellen Herausforderungen wie Bürokratie, Fachkräftemangel, der Anwendung von KI oder Datensilos leisten.
- **„Soziales Engagement“:** würdigt Menschen und Initiativen, die sich mit besonderem Einsatz für gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und den Zugang zu zahnmedizinischer Versorgung engagieren. Dazu zählen beispielsweise ehrenamtliche Einsätze im In- und Ausland, Förderung des Berufsnachwuchses oder Projekte für benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Jede der drei Kategorien ist mit **1.000 Euro Preisgeld** dotiert. Darüber hinaus erhalten die Gewinnerinnen und Gewinner die Möglichkeit, ihre Projekte einem breiten Fachpublikum vorzustellen. Der FVDZ lädt die Gewinner zur Hauptversammlung ein und wird die Projekte in seinen Medien präsentieren, insbesondere im *DFZ* und den digitalen Kanälen des Verbandes.

Bewerben können sich – abhängig von der jeweiligen Kategorie – Einzelpersonen, Praxisteams, niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie gemeinnützige Initiativen. Eine Mitgliedschaft im FVDZ ist keine Voraussetzung für die Teilnahme. Die Auswahl erfolgt durch unabhängige Jurys, die die Bewerbungen anhand der Kriterien wie gesellschaftlichen Wirkung, Innovationsgrad, Nachhaltigkeit, Übertragbarkeit und Plausibilität bewerten.

Gesellschaftliche Bedeutung der Zahnmedizin hervorheben

Mit dem FVDZ Award verfolgt der Verband mehrere Ziele: Er möchte das Engagement seiner Mitglieder und der Zahnärzteschaft insgesamt sichtbar machen, die gesellschaftliche Bedeutung der Zahnmedizin stärker hervorheben und gleichzeitig neue Zielgruppen für die Verbandsarbeit begeistern. Darüber hinaus soll der Award als modernes Förderinstrument dazu beitragen, innovative Ideen und vorbildliche Projekte in der Zahnmedizin zu unterstützen und deren Strahlkraft über den Berufsstand hinaus zu erhöhen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum **31. August 2026**. Der FVDZ lädt herzlich ein, Projekte einzureichen und damit zu zeigen, wie vielfältig, innovativ und gesellschaftlich relevant die Zahnmedizin in Deutschland ist.



Weitere Informationen
und das Bewerbungs-
formular gibt es hier:



Setzen Ihre Patient:innen ihre Zahnfleischgesundheit aufs Spiel? Setzen Sie auf *meridol*[®]



KURZZEITIGE
BEHANDLUNG

TÄGLICHER
ZAHNFLEISCHSCHUTZ

Sichern Sie sich
jetzt **kostenlose**
meridol[®]-Proben
für Ihre Patient:innen



meridol[®] med Chlorhexidin 0,2 % Lösung zur Anwendung in der Mundhöhle. Zusammensetzung: 100 ml Lösung enthalten 1,0617 g Chlorhexidindigluconat-Lösung, entsprechend 200 mg Chlorhexidinbis (D-gluconat), Sorbitol-Lösung 70 % (nicht kristallisierend), Glycerol, Propylenglycol, Macrogolglycerolhydroxystearat, Cetylpyridiniumchlorid, Citronensäure-Monohydrat, Pfefferminzöl, Patentblau V (E 131), gereinigtes Wasser. Anwendungsgebiete: Zur zeitweiligen Keimzahlreduktion in der Mundhöhle, als temporäre adjuvante Therapie zur mechanischen Reinigung bei bakteriell bedingten Entzündungen der Gingiva und der Mundschleimhaut sowie nach parodontalchirurgischen Eingriffen, bei eingeschränkter Mundhygienefähigkeit. Gegenanzeigen: Bei Überempfindlichkeit gegenüber dem Wirkstoff oder einem der sonstigen Bestandteile des Arzneimittels, bei schlecht durchblutetem Gewebe, am Trommelfell, am Auge und in der Augenumgebung. Nebenwirkungen: Reversible Beeinträchtigung des Geschmacksempfindens, reversibles Taubheitsgefühl der Zunge, reversible Verfärbungen von Zahnhartgeweben, Restaurationen (Zahnfüllungen) und Zungenpapillen (Haarzunge). Dieses Arzneimittel enthält Aromen mit Allergenen. Selten treten Überempfindlichkeitsreaktionen auf. In Einzelfällen wurden auch schwerwiegende allergische Reaktionen bis hin zum anaphylaktischen Schock nach lokaler Anwendung von Chlorhexidin beschrieben. In Einzelfällen traten reversible desquamative Veränderungen der Mukosa und eine reversible Parotisschwellung auf. CP GABA GmbH, 20354 Hamburg. Stand: Januar 2026.